

Dann ist von Herrn Jenne gegen die Kommission der Vorwurf erhoben, daß der Hauptinhalt ihres Berichtes in der Mitteilung über die Differenzen zwischen zwei hiesigen Rechtsanwältinnen bestände. Wenn Herr Jenne den Bericht gelesen hat, dann weiß er, daß diese Behauptung unrichtig ist, einmal schon äußerlich und noch mehr inhaltlich. Ich bedaure, daß Herr Jenne denjenigen eine derartige Meinung beibringen will, die den Bericht etwa nicht gelesen haben. Die Kommission hat auf den ersten 5 Seiten ihres Berichtes nur sachlich über die Senatsvorlage berichtet. Dann haben wir einen Brief bekommen, der zum Inhalt hatte, daß Herr Torckuhl bereit wäre, mit der Kommission zu verhandeln. Sollten wir diesen Brief unterschlagen? Hätten wir unsere Pflicht erfüllt, wenn wir ihn der Bürgerschaft nicht mitgeteilt hätten? Das mußten wir tun. Wenn wir den Brief aber mitteilten, dann mußten wir auch motivieren, weshalb wir auf die angebotenen Verhandlungen nicht eingehen konnten, und das haben wir so objektiv, wie es nur möglich war, getan. Wir haben nur die Tatsachen sprechen lassen und dem kein Wort hinzugefügt. Das war objektiv gehandelt, und daß das Tadel verdienen soll, verstehe ich nicht. Daß der Hauptinhalt des Berichtes die Streitigkeiten zwischen zwei hiesigen Rechtsanwältinnen behandelte, ist durchaus unrichtig, und ich muß mich dagegen verwahren.

Gestatten Sie mir dann noch ein Wort an Herrn Cuvie. Er hat bedauert, daß das Finanzdepartement diesen Verkauf nicht allein abzuschließen befugt gewesen wäre. Ja, dann wäre die Bürgerschaft und mit ihr Herr Cuvie nicht in der Lage gewesen, eine Abänderung des Vertrages wie geschehen zugunsten des Staates herbeizuführen. (Widerspruch und Zuruf.) Nur für das Industrieterrain? Das ist ja der Fall. Wir haben in der Bürgerschaft die Pflicht, dafür zu sorgen, daß mit gleichem Maße gemessen wird und daß auch das Interesse des Staates gewahrt werde. Wir haben schon schlechte Erfahrungen gemacht, ich verweise Sie nur auf den Ankauf der Straßenbahn. Ich bin noch heute überzeugt, daß wir sie um anderthalb Millionen Mark zu teuer gekauft haben. Wir hätten sie erheblich billiger bekommen können, denn ein paar Jahre früher war sie uns um etwa anderthalb Millionen billiger angeboten. Daß einem Mitgliede der Bürgerschaft, das pflichtgemäß auf Mängel hinweist, hier der

Vorwurf gemacht wird, nicht objektiv gehandelt zu haben, bedaure ich auf das lebhafteste, das wird in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden. Ich verwahre die Kommission gegen den Vorwurf der Animosität, wir sind durchaus objektiv gewesen.

Buchwald: Ich bedaure ungemein den Ausfall des Herrn Dr. Wittern gegen unsern Wortführer. Ich muß sagen, ich kann auch die Berechtigung dieses Ausfalles gegen unsern Vorsitzenden, dessen Geschäftsführung ich persönlich für vorzüglich halte, meinerseits nicht anerkennen. Ich habe außerdem nicht verstanden, wie Herr Dr. Wittern gegen Herrn Jenne in dem Maße vorgehen konnte. Herr Jenne hat gesagt, der Bericht sei subjektiv gefärbt, und Herr Dr. Wittern sagt, sein Bericht sei so objektiv, wie er nur sein könne. Ich muß Herrn Dr. Wittern sagen, daß ich von dem Bericht der Kommission dieselbe Auffassung gehabt habe wie Herr Jenne. Einen so subjektiven Bericht habe ich während meiner 18jährigen Tätigkeit in der Bürgerschaft noch nicht gelesen. Die erste Hälfte des Berichtes ist vielleicht teilweise etwas scharf, aber ganz objektiv, die zweite Hälfte desselben aber ist, und ich kann nur das unterstreichen, was Herr Jenne sagte, ein Gezänk zwischen zwei Juristen. Entschuldigen Sie, wenn ich das ausspreche, es sitzen drei Juristen in meiner Nähe (Heiterkeit), es ist eine ganz gefährliche Nähe. Aber ich muß sagen, den Eindruck habe ich gehabt. Herr Dr. Wittern ist vielleicht der Meinung gewesen, ganz objektiv zu urteilen, aber ich zitiere hier das Wort von Herrn Dr. Görz, der einmal gesagt hat, einem Juristen falle es oft schwer, objektiv zu urteilen. (Zuruf: Oho.) Ich höre das Wort Oho. Ein Jurist hat vielleicht infolge seines Berufs oft nicht so die Empfindung dafür; er urteilt unwillkürlich und unbewußt etwas subjektiver. (Widerspruch.) Herr Dr. Wittern hat vor ein paar Monaten ausgeführt, Herr Rechtsanwalt Fehling regiere Lübeck. Ich gebe ihm nicht so ganz unrecht in dieser Äußerung. Aber ich habe doch aus dem Bericht erfahren, daß auch Herr Dr. Wittern so etwas von Herrschernatur in sich hat. Zuerst die Auseinandersetzung mit Rechtsanwalt Fehling und dann dreimal hintereinander zu schreiben: Die übrigen Kommissionsmitglieder billigen einstimmig das von Herrn Dr. Wittern eingeschlagene Verfahren. — Darauf beschloß die gesamte Kommission einstimmig — ich bin der Meinung, daß Kommission genügt, und